



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Abteilungen 3 und 5 bei den Regierungspräsi-
dien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen

Geschäftsstellen der Landschaftserhaltungsver-
bände Baden-Württemberg (über LEV-Koordi-
nierungsstelle bei der LEL)

Stuttgart 28.04.2020

Name Arnold, Kerstin (UM)

Durchwahl 2610

E-Mail Kerstin.Arnold@um.bwl.de

Aktenzeichen 75-8872.00-02

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

LEV-Koordinierungsstelle bei der LEL

LUBW, Referate 24 und 25

Untere Naturschutzbehörden mit LEV

Versand ausschließlich per Mail

 Umsetzung Biotopverbund – befristete Förderung zusätzlicher Stellenäquivalente bei
den Landschaftserhaltungsverbänden

Anlagen:

Muster Antrag auf Förderung

Muster Förderbescheid

Muster Verwendungsnachweis

Muster Stellenausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06. April 2020 hat Herr Ministerialdirektor Meinel angekündigt,
dass die Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes in den kommenden Jahren
einen Schwerpunkt der Naturschutzarbeit darstellen wird. Aufgrund der Mittlerrolle
zwischen Landnutzung, Kommunen und Naturschutzverwaltung können die Land-
schaftserhaltungsverbände bei der Umsetzung des Biotopverbundes eine zentrale

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Hauptstätter Str. 67 · 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert

Datenschutzerklärung: www.um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz



Aufgabe übernehmen. Um schnell in die Umsetzung einsteigen und Erfolge auf der Fläche erzielen zu können, stellt das Land den Landschaftserhaltungsverbänden Fördermittel im Rahmen einer Projektförderung für eine zusätzliche personelle Ressource befristet auf maximal fünf Jahre zur Verfügung.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen zu den Rahmenbedingungen der Förderung.

Fördergegenstand:	Personalausgaben, Sachausgaben nach VwV-Kostenfestsetzung (jährliche Pauschale)
Förderprogramm:	Projektförderung über LPR Teil E, auf Antrag des LEV
Förderdauer:	Ab sofort bis zu max. 5 Jahre, längstens bis 31.12.2025
Förderhöhe:	<ul style="list-style-type: none"> • max. 1 Vollzeitäquivalent mit max. Entgeltgruppe E10 (Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO ist zu beachten). • Sachausgaben (Raumkosten, Ausstattung, sächl. Verwaltungsaufwand) pauschal nach den Sätzen der VwV Kostenfestlegung von derzeit 8.889 € jährlich je VZÄ. Der Betrag wird an die jeweils gültige VwV-Kostenfestsetzung (Anlage 1, gehobener Dienst) angepasst (dynamisiert) werden. • Die Förderung erfolgt auf Nachweis anteilig der tatsächlichen Beschäftigungsmonate. Entsprechende Nachweise sind mit der Mittelanforderung vorzulegen.
Fördersatz:	100%
Fördervoraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung von zusätzlichem, für die Aufgabe qualifiziertem Personal oder Aufstockung der Stellenanteile von für die Aufgabe qualifiziertem Personal in Teilzeit. Der/die zukünftige Stelleninhaber/in muss insbesondere sehr gute naturschutzfachliche und ökologische Kenntnisse aufweisen. • Aufgabenbereich: Umsetzung des landesweiten und funktionalen Biotopverbundes insbesondere auf zusätzlichen Flächen. • Die Stellenausschreibung und Personalauswahl von naturschutzfachlich qualifiziertem Personal übernimmt der Vorstand des LEV

<p>Besondere Nebenbestimmungen im Förderbescheid:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Abstimmung und Zusammenarbeit mit Referat 56 und Abt. 3 des zuständigen Regierungspräsidiums sowie den unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden der jeweiligen Landkreise. • Jährlicher Sachbericht mit Darlegung des Projektfortschritts. Sachbericht und bearbeitete Flächen (im shp-Format) sind dem Referat 56 des Regierungspräsidiums jeweils bis 01.03. des Folgejahres vorzulegen; Die Berichte sind nach landesweit einheitlichen Vorgaben zu erstellen. • Mitwirkung bei der Evaluierung des Projekterfolgs nach landesweit einheitlichen Vorgaben.
<p>Aufgaben</p>	<p>Aufgabe der zusätzlichen Stelle beim LEV ist die Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung eines räumlich, funktionalen Biotopverbundes im Offenlandbereich.</p> <p>Hierzu gehören u.a. folgende Aufgabenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Begleitung, Beratung und Motivation der Kommunen bei der und zur Erstellung von Biotopverbundkonzepten durch externe Büros basierend auf landesweiten Vorgaben, ggf. Initiierung von kommunalen Planungen. <p><i>Hinweis: Nicht zu den Aufgaben gehört dabei die konkrete Biotopverbundplanung in der einzelnen Kommune, da deren Erstellung Aufgabe der Kommune ist und sie hierfür externe Büros beauftragen kann.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung bestehender Fachplanungen zum Biotopverbund (insbesondere des Fachplans landesweiter Biotopverbund als verbindliche Planungsbasis unter Einbeziehung weiterer aktueller Kartierungen und Pläne auf regionaler und kommunaler Ebene). • Priorisierung und Bündelung von Maßnahmen zur Schaffung eines funktionalen Biotopverbundes. • Beratung und Zusammenarbeit mit Landbewirtschaftern, Eigentümern, Vereinen und Verbänden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Beratung von Flächeninhabern und -pächtern mit geeigneten Flächen zur Teilnahme am Biotopverbund im Rahmen der bestehenden Fördermaßnahmen (z. B. FAKT und LPR). • Eigenverantwortliche Vorbereitung, Organisation und Begleitung von Naturschutz- und Landschaftspflege-maßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbundes. Dies gilt nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Maßnahmen des Ökokontos. Für deren Planung, Umsetzung und dauerhafte Unterhaltung ist der LEV nicht zuständig. Das Projektpersonal wird lediglich hinsichtlich sinnvoller Maßnahmen bei Bedarf beraten und sich dabei eng mit der UNB abstimmen. • Mitwirkung beim Erfahrungsaustausch mit LUBW und UM unter Einbindung der nachgeordneten Naturschutzbehörden. • Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird auf die landesweit zur Verfügung stehenden Materialien zurückgegriffen. • Teilnahme an Schulungen und Dienstbesprechungen zum Biotopverbund.
--	--

Die landesweit geltenden fachlichen Vorgaben zum landesweiten Biotopverbund werden von der LUBW Ref. 24 und dem UM Referat 74 zur Verfügung gestellt. Informationen hierzu stehen unter folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund>. Im Zuge der Projektumsetzung ist eine zentrale fachliche Koordinierung und Begleitung vorgesehen. Im Rahmen des Projektes werden hierzu weitere Auswertungen und Handlungsempfehlungen zur konkreten Umsetzung im Intranet der Naturschutzverwaltung bereitgestellt.

Das Land wird den Projekterfolg evaluieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Heinz Lieber
Leiter Abteilung Naturschutz

